



Pressemitteilung

CDU-Fraktion im Kreistag
Der Vorsitzende

05.12.2011

Dieter Baumann übt scharfe Kritik an „E-WIE- EINFACH“

Moormerland. Der Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion Dieter Baumann hat den Gasanbieter E-WIE-EINFACH aufgefordert, ebenso wie die EWE Rückzahlungen für den Zeitraum April 2008 bis Juni 2009 zu leisten.

Baumann: „E-WIE-EINFACH, eine Tochtergesellschaft des Energiekonzerns e-on, hat in den vergangenen Jahren Gaskunden geworben mit der Aussage, jeweils 2 cent günstiger zu sein als der örtliche Versorger. Das bedeutet für mich, dass jetzt auch E-WIE-EINFACH ihren Kunden, die sie von der EWE abgeworben haben, eine entsprechende Erstattung leisten müssen. Sonst wäre ja das Versprechen, 2 cent günstiger zu sein, nicht nur gebrochen, sondern im Gegenteil wäre E-WIE-EINFACH dann sogar teurer gewesen.“

Dieter Baumann hat, nachdem ihn etliche Kunden von E-WIE-EINFACH auf diese Tatsache hingewiesen hatten, eine entsprechende schriftliche Forderung an den Energiekonzern in Köln gerichtet.

In der Antwort lehnt E-WIE-EINFACH eine Rückzahlung an seine Kunden unter anderem mit der Begründung ab, die zugesagte Preisdifferenz von 2 cent habe sich auf den Allgemeinen Tarif der EWE bezogen, nicht auf die Sondertarife. Der BGH habe aber nur die Sondertarife für nichtig erklärt, nicht jedoch den Grundtarif.

Diese Begründung ist nach Auffassung von Dieter Baumann falsch: „Die Kunden, die aufgrund der E-WIE-EINFACH-Werbung gewechselt haben, waren ganz überwiegend vorher in einem EWE-Sondertarif, meistens EWE-classic. Der Versorger fährt hier ein klares Ablenkungsmanöver. Ich halte es für unseriös, erst Kunden mit einem günstigen Tarif zu locken, dann aber von diesem Preisabstand nichts mehr wissen zu wollen“, so der Energiepreiskritiker.



CDU IM LANDKREIS LEER

Er hat inzwischen auf die Ablehnung von E-WIE-EINFACH geantwortet, geht aber davon aus, dass der Konzern nicht einlenken wird, zumal Ende 2011 die Verjährung eintreten könnte.

Baumann: „ Wer vor der umstrittenen Zeit ab April 2008 zu E-WIE-EINFACH gewechselt ist und vorher zu einem Sondertarif (z.B. classic) von der EWE Gas bezogen hat, sollte noch vor Jahresende mit seinem Anwalt die Möglichkeit einer Klage besprechen. Gerne stelle ich die Antwort von E-WIE-EINFACH zur Verfügung.“